

The Kiwa logo, featuring the word "kiwa" in a bold, blue, lowercase sans-serif font. To the right of the text is a stylized red and white icon of a kiwi bird. The logo is positioned within a white diamond shape that is part of a larger graphic design on the right side of the page.

kiwa

Kiwa Deutschland GmbH

Grüner Deich 1

20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 303949-60

Mail: info@kiwa.de

www.kiwa.de

AUF DER ÜBERHOLSPUR ZU IHREM CE-ZEICHEN

Mit Kiwa zum CE-Zeichen für nicht europäisch
genormte Bauprodukte und -systeme

- **Schneller Marktzugang durch CE-Zeichen**
- **Keine lästigen länderspezifischen Zertifikate und Überwachungen mehr**
- **Zeitersparnis durch klare Zeitpläne während der Beantragungsphase**
- **Flexible und transparente Herangehensweise für alle Partner des Prozesses**
- **Prüfung, Überwachung und Zertifizierung sowie Begleitung des gesamten Prozesses aus einer Hand**

Was regelt die Bauproduktenverordnung?

Seit dem 1. Juli 2013 gilt in Europa die Bauproduktenverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES).

Sie regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten in Europa über harmonisierte Normen bzw. **Europäische Technische Bewertungen/Zulassungen (ETA)**, die auf der Grundlage von **Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)** erstellt werden.

Hierdurch werden auch die notwendigen Zertifizierungen europäisch geregelt, sodass nationale Verwendbarkeitszeichen (z.B. Ü-Zeichen) in den Hintergrund treten. Ein Bauprodukt, welches ein CE-Zeichen trägt, ist vollumfänglich brauchbar und verwendbar.

Was ist, wenn für ein Bauprodukt keine Norm vorliegt?

Wenn für ein Bauprodukt oder -system keine Norm vorliegt, so sieht die Verordnung in Artikel 19 einen alternativen Weg vor:

Beantragt ein Hersteller eine Europäische Technische Bewertung für ein Bauprodukt oder -system, das

nicht oder nicht vollständig von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder dessen Leistung in Bezug auf seine wesentlichen Merkmale nicht vollständig anhand einer bestehenden harmonisierten Norm bewertet werden kann, weil unter anderem:

- a) das Produkt nicht in den Anwendungsbereich einer bestehenden harmonisierten Norm fällt;
- b) das in der harmonisierten Norm vorgesehene Bewertungsverfahren für mindestens ein wesentliches Merkmal dieses Produktes nicht geeignet ist;
- c) die harmonisierte Norm für mindestens ein wesentliches Merkmal dieses Produktes kein Bewertungsverfahren vorsieht;

so wird ein Europäisches Bewertungsdokument von der European Organisation for Technical Assessment (EOTA) für das Bauprodukt erstellt und angenommen.

Hierbei kann die Kiwa als Technical Assessment Body (TAB) und somit direktes Mitglied der EOTA eigenständig das notwendige Zulassungsverfahren begleiten

Hieraus ergibt sich, dass Sie eine ETA und damit eine CE-Kennzeichnung für Ihr Produkt oder System beantragen können, wenn:

- Ihre Kunden Produkte und Systeme mit CE-Kennzeichnung fordern, es hierfür aber keine harmonisierten Regelungen gibt,

- Ihr genormtes Produkt oder System ein nicht geregeltes, besonderes Leistungsmerkmal aufweist und Sie damit einen Wettbewerbsvorteil verbinden,
- Sie sich von den übrigen Marktbegleitern abheben wollen bzw. höhere Standards in den Leistungen und in der Qualitätssicherung Ihrer Bauprodukte und -systeme setzen wollen.

Darüber hinaus hat der europäische Gerichtshof (EuGH) mit dem Urteil vom 16.10.2014 über die Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Systems der Bauregellisten entschieden:

Die zusätzlichen Anforderungen (z.B. Ü-Zeichen), die durch die Bauregellisten in Deutschland für den Marktzugang und die Verwendung von Bauprodukten gestellt werden, die jedoch von harmonisierten europäischen Spezifikationen erfasst wurden und mit der CE-Kennzeichnung versehen waren, verstoßen gegen den europäischen Gedanken der Beseitigung von Handelshemmnissen.

Damit ergeben sich durch dieses Urteil weitere neue Möglichkeiten für Sie, da das CE-Zeichen im europäischen Markt das einzig gültige Konformitätszeichen für Ihre Bauprodukte ist!

Mit Kiwa auf direktem Weg nach Europa!

Die ETA wird in Zukunft möglicherweise die einzige produktbezogene Nachweismöglichkeit für das Inverkehrbringen im europäischen Markt für nicht normativ harmonisierte Bauprodukte sein.

Kiwa ist als Technical Assessment Body (TAB) direktes Mitglied der European Organisation for Technical Assessment (EOTA) und kann damit eigenständig das notwendige Zulassungsverfahren begleiten. Damit haben Sie als Produkthersteller eine Alternative für die Beantragung Ihres CE-Zeichens. Mit Kiwa erhalten Sie einen direkten Weg nach Europa!

